



Antrag

auf Erstattung von Verdienstausfall nach § 2 der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung – FreiStVO)
vom 18. Mai 2021 (GVOBI. Schl.-Holst. 2021/ S. 646 Ausg. Nr.9 v. 10.06.2021)

**Kreis Stormarn
Fachbereich Jugend und Schule
Jugendarbeit
Mommsenstraße 11
23843 Bad Oldesloe**

Der Antrag auf Erstattung des Verdienstausfalls soll mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei dem Kreis Stormarn gestellt werden. (§ 2 Abs.5 FreiStVO)

Personen, die aus Landesmitteln geförderte FÖJ, FSJ oder sonstige Freiwilligendienste absolvieren, können keinen Antrag auf Erstattung von Verdienstausfall stellen.

Die Freistellung darf erst angetreten werden, wenn der Bescheid über die Erstattung des Verdienstausfalls vorliegt.

Achtung 2x Unterschreiben auf Seite 3 erforderlich!

Ich beantrage die Erstattung des mir lt. anliegender Bescheinigung entstehenden

Verdienstausfalle in Höhe von

_____ €

Angaben zu meiner Person:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr. für Rückfragen: _____ E-Mail: _____

Arbeitgeber ¹⁾: _____

Selbstständigkeit ²⁾

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Ansprechperson: _____ Tel.: _____

¹⁾ Konto siehe Verdienstausfallbescheinigung

²⁾ weitere Angaben gem. Nachweis Selbstständigkeit

Ich bin Inhaber*in einer Jugendleiter*in – Card (Juleica)

Card-Nr.: _____ gültig bis: _____

Für den Träger/Verein: _____

Wenn die Card nicht vom Kreisjugendring Stormarn ausgestellt wurde, bitte Kopie der Card beilegen.

Hiermit beantrage ich in Schleswig-Holstein Verdienstausfall in diesem Jahr für die

1. Maßnahme 2. Maßnahme 3. Maßnahme

Erstattungsgrund:

Grundausbildung zum Erwerb der Jugendleiter*in – Card (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 FreiStVO)

vom: _____ bis: _____

Fortbildung zur Verlängerung der Gültigkeit der Jugendleiter*in – Card

(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 FreiStVO)

vom: _____ bis: _____

Veranstaltung der Jugendarbeit, die aus öffentlichen Mitteln gefördert wird oder vom örtlichen bzw. überörtlichen Träger für **förderungswürdig** erklärt worden ist.

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 FreiStVO) **z.B. Ferienfreizeit**

vom: _____ bis: _____

Nur mit Begründung möglich:

Ich besitze keine Jugendleiter*in – Card. Ich nehme aufgrund einer besonderen Qualifikation teil, die für die **organisatorische Durchführung / keine betreuende Tätigkeit** an der bereits genannten Veranstaltung der Jugendarbeit unverzichtbar ist (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 FreiStVO).

Begründung des Trägers:

Bescheinigung durch den Träger der Veranstaltung/Maßnahme:

Bitte ausfüllen oder

Bescheinigung als Anlage

Name des Trägers: _____ Ansprechperson: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Die Angaben zur Juleica und zum angeführten Erstattungsgrund werden hiermit bestätigt.
Maßnahme mit überwiegend schleswig-holsteinischen Teilnehmenden ja nein

Name der unterzeichnenden Person: _____

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Trägers

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.
Weiterhin bestätige ich, dass mir von einer anderen Stelle kein Verdienstausfall erstattet wurde
oder wird und bitte, den

Erstattungsbetrag in Höhe von _____ €

auf das **Konto meines Arbeitgebers** zu überweisen. Hiermit trete ich die Erstattung an
meinen Arbeitgeber ab. **Kontoangaben bitte auf Seite 4 eintragen.**

X

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)

Ausnahme: Wenn die Zahlung an den Arbeitgeber nicht möglich ist,
oder bei **Selbstständigkeit** - Meine Kontodaten lauten:

IBAN: _____

Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Stormarn ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe. Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Stormarn liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Stormarn übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LdSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend u. Schule, Jugendarbeit, der Kreisverwaltung Stormarn erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erstattung von Verdienstausfall. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LdSG).

Die Kreisverwaltung Stormarn speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erstattung von Verdienstausfall werden Ihre Daten an den folgenden Empfänger weitergegeben:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Kiel.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Weitere Infos:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

X

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)

Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers

Diese Bescheinigung soll mindestens 14 Tage vor dem Freistellungsbeginn beim Kreis Stormarn vorliegen.

Es wird hiermit bescheinigt, dass

Frau/Herr/* _____

in meinem/unserem Unternehmen tätig ist und für die Teilnahme an einer
Grundausbildung/Fortbildung/Veranstaltung der Jugendarbeit des

(Name & Sitz/Ort des Trägers)

in der Zeit vom _____ bis _____ **freigestellt** wird.

Grundlage der Freistellung ist §23 Abs. 4 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBI. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.11.2020 (GVOBI. Schl.-H. Ausg. 10) i.V.m der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung – FreiStVO) vom 18.05.2021 (GVOBI. Schl.-Holst. S.646, Ausg. Nr.9 vom 10.06.2021).

Anmerkungen an den Arbeitgeber: Bei Fragen erreichen Sie uns (Kreis Stormarn, Fachdienst Familie und Schule - Jugendarbeit) unter Telefon: 0 45 31 / 160 - 1339 oder E-Mail: jugendarbeit@kreis-stormarn.de Für Arbeitgeber außerhalb von Schleswig-Holstein gelten hinsichtlich der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit die Regelungen nach dortigem Landesrecht. (Die Verdienstausfallerstattung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Maßnahme-Trägern aus Schleswig-Holstein richtet sich unabhängig davon nach Schleswig-Holsteinischem Landesrecht.)

Der Verdienstausfall für die oben genannte Person und für die angegebene Zeit beträgt:

Tatsächliche Arbeitstage (max. 12 Tage im Jahr) _____ **Brutto-Verdienstausfall** _____ €

Berechnung: Das Arbeitgeberbrutto-Gehalt für den entsprechenden Monat wird durch die Anzahl der Tage des jeweiligen Monats geteilt. Das Ergebnis wird mit den Werktagen, für die die Freistellung gilt, multipliziert.

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Ansprechperson/Unterzeichner*in: _____

(für evtl. Rückfragen) Tel.: _____ Mail: _____

Den Erstattungsbetrag überweisen Sie bitte
mit Zustimmung von Frau/Herrn/* _____

auf **das Konto (Arbeitgeber)** mit der IBAN _____

Ggf. Buchungsvermerk _____

Ort, Datum

Unterschrift & Firmenstempel